

MITTEILUNG

öffentlich

HA am: 19.01.2017

Fachbereiche 5

Datum: 12.01.2017

Betreff: Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Wie dem Hauptausschuss bekannt ist, finden im Mai d. J. die Landtagswahlen und im Herbst die Bundestagswahlen statt. Im Moment findet zusätzlich das Volksbegehren G 9 in NRW statt. Die praktische Abwicklung der Wahlen und Abstimmungen erfolgt bei der Stadtverwaltung Schwelm im Fachbereich Bürgerservice und hier federführend im Standes- und Wahlamt, so wie im Bürgerbüro. Die Vorbereitung, Abwicklung und Begleitung der Wahlen und Abstimmungen binden erhebliche Personalkapazitäten. Diese nicht alljährliche aber doch regelmäßige Aufgabe wird in der Regel vom Stammpersonal auch durch Mehrarbeit realisiert.

Zur Vermeidung erheblicher zusätzlicher Personalkosten haben wir die Beschäftigung von Aushilfskräften weitestgehend reduziert und erreichen können, dass der überwiegende Anteil der Aufgaben mit dem Stammpersonal realisiert werden kann. Die Bewältigung dieses erheblichen Mehraufwandes funktioniert allerdings nur durch Aufgabenverlagerungen unter der Hinnahme vorübergehender Standardreduzierung an anderer Stelle. Im Bürgerbüro war bis vergangene Woche die Stelle der Hauptsachbearbeitung vakant, die jetzt wiederbesetzt werden konnte. Die Nachfolge kann ihre Aufgabe aber erst sachgerecht wahrnehmen, wenn sie die erforderliche Qualifizierung durchlaufen hat. Hier muss leider ein Ausfall bis etwa Mitte Juni akzeptiert werden, der ebenfalls vom Stammpersonal kompensiert werden muss. Zur Vermeidung einer Überlastung der verbliebenen Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros, die hauptsächlich das Briefwahlgeschäft und die Arbeiten im Zusammenhang mit der G 9 Abstimmung realisieren, ist es unumgänglich für einen Zeitraum von bis etwa Mitte/Ende Juni die Öffnungszeit an den Samstagen zu reduzieren. Bereits in den vergangenen Wochen wurde es, zur Einhaltung der tariflichen und beamtenrechtlichen Regelungen, häufiger erforderlich das Bürgerbüro kurzfristig an Samstagen zu schließen. Diese unregelmäßigen Schließungen sind jedoch für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar und ärgerlich. Um es für die Bevölkerung nachvollziehbar zu regeln, werden wir das Bürgerbüro ab sofort bis etwa Mitte/Ende Juni jeweils am 2. und 4. Samstag in den bekannten Zeiten öffnen. Sollte sich vorzeitig eine personelle Entlastung ergeben, werden wir diese vorläufige Maßnahme wieder aufheben.

Die rechtlichen Vorgaben zur Abwicklung der Volksabstimmung sehen vor, dass die Stadtverwaltung an mindestens 4 Sonntagen im Zeitraum der Abstimmung geöffnet wird. Wir werden hierfür das Bürgerbüro an folgenden Sonntagen, jedoch ausschließlich zur Stimmabgabe, öffnen: 19.02., 26.03., 30.04. und 28.05.2017. An diesen Sonntagen wird zusätzlich jeweils eine Mitarbeiterin des Bürgerbüros zusammen mit einem anderen Mitarbeiter des Fachbereiches Dienst verrichten. Diese Dienste werden von den Mitarbeitern selbst geregelt ohne dass es der besonderen Anordnung durch die Dienststelle bedarf.

Auf Grund der Komplexität der verschiedenen Aufgaben des Bürgerbüros und der dort eingesetzten Technik, ist es nicht möglich andere Mitarbeiter kurzfristig einzusetzen. Für eine qualifizierte Einarbeitung, die einen anderen Mitarbeiter in die Lage versetzt, die Aufgaben sachgerecht zu bearbeiten, benötigt eine Verwaltungskraft ca. 3-6 Monate. Unabhängig davon würden andere Mitarbeiter an anderer Stelle der Stadtverwaltung eine zu kompensierende Lücke hinterlassen. Ein Personalpool existiert schon seit vielen Jahren nicht mehr bei der Stadtverwaltung.

Mit dieser kleinen Standardreduzierung erreichen wir es die Abwicklung der anstehenden Wahlen und Abstimmungen ohne erhebliche zusätzliche Personalkosten zu realisieren.

Da am kommenden Wochenende das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren G9 erstellt werden muss, kann das Bürgerbüro am 21.01.17 nicht geöffnet werden.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage

Gez.
Rüth